Fragestunde für die Bürger

Von einem Bürger wird gefragt, ob bekannt sei, wann BBV den Glasfaseranschluss in Roigheim (Toni) verlegen würde und ob die Gemeinde hier einen Betrag bezahlt habe. Bürgermeister Michael Grimm antwortet, dass es noch keine zuverlässige Aussage des Anbieters gäbe und die Gemeinde weder Geld bezahlt noch einen Vertrag mit BBV abgeschlossen habe. Im Grunde war man vor Jahren dankbar, dass sich ein privatwirtschaftlicher Anbieter um dieses Thema annimmt und anbietet, jedes Gebäude, nicht nur in Roigheim, mit Glasfaser zu versorgen. Aktuell läuft der Ausbau in Neudenau, Jagsthausen, Neuenstadt und Gundelsheim. Man warte auf eine verbindliche Aussage, wann in Roigheim ein Baustart vorgesehen ist. Aktuell läuft die Planung für den Backbone-Anschluss aus Sennfeld, um für Roigheim einen eigenen Anschluss zu haben.

Es wird außerdem darum gebeten, die Bankette entlang der Zufahrt zum Baugebiet „Im Wolfshaus“ auszubessern.

Bebauungsplan „Vorstadt“ in Roigheim

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie zur Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 (2) BauGB

Das Baurechtsamt des Landratsamts wertet die „Vorstadt“ in Roigheim baurechtlich als „Außenbereich im Innenbereich“. Dies bedeutet, dass sämtliche zu genehmigte Bauvorhaben (angefangen von der Garage bis zum Neubau eines Gebäudes) einer aufwändigen Prüfung bedarf und nur mit gewissen Einschränkungen genehmigt werden kann. Es macht Sinn, über diesen Bereich der Ortsbebauung einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 des Baugesetzbuches zu legen, der klare Regeln über zulässige Bauvorhaben setzt. Herr Glaser vom Büro IFK stellt den Bebauungsplanvorentwurf vor. Dadurch wird es möglich, dass es für die „Vorstadt“ gewisse Regeln in Sachen Bebauung gibt, was eine Baugenehmigungsverfahren, auch wenn es nur um eine Garage geht, deutlich erleichtert und auch die Bebauung des Areals des ehemaligen Gipswerks ermöglichen soll. Zur Seckach sind gewisse Abstände (Gewässerrandstreifen und Hochwasserlinie) einzuhalten. In diesem Bereich sind nicht überbaubare Flächen/Grünflächen vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Roigheim; Beschlussfassung über die Vergabe des Fahrgestells

Der vorhandene Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Roigheim ist 29 Jahre alt und muss regelmäßig repariert werden und wurde in den zurückliegenden Jahren auch sehr häufig repariert, so dass es definitiv Sinn macht, auch aus einsatzpraktischen Gründen dieses Fahrzeug zu ersetzen. Es soll davon abgesehen werden, ein reines Transportfahrzeug für Personal zu beschaffen und stattdessen auf ein Mehrzweckfahrzeug (MZF), das deutlich mehr Nutzungsmöglichkeiten bietet, anzuschaffen. Von zwei vorhandenen Angeboten beschließt der Gemeinderat, das Fahrgestell Mercedes Sprinter 419 CDI Allrad zu beschaffen. Der Preis für das Fahrgestell liegt bei ca. 74.000,-- Euro.

Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2024

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2024 für die Gemeinde Roigheim in der Sitzung am 9. April 2024 beschlossen. Das Landratsamt hat diesen geprüft und den Haushalterlass übersandt, der bekannt zu geben ist. Bürgermeister Michael Grimm gibt den Haushalterlass des Landratsamt Heilbronn

für den Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Roigheim bekannt. Es wird darum gebeten, die mittelfristige Finanzplanung zu überarbeiten und sich vor allen Dingen Gedanken über Einsparmöglichkeiten beziehungsweise die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, zu machen, da nach aktueller Planung in den kommenden Jahren Probleme gesehen werden, die erforderliche Mittel zum Ausgleich der Kredittilgungen leisten zu können.

Verteilung der Pachterlöse für die Windenergieanlagen im Waidachswald nach Radien

Die Gemeinde Roigheim hat mit den Nachbarkommunen, Adelsheim und Schefflenz den Waidachswald zum Bau eines Windparks zur Verfügung gestellt. Es ist grundsätzlich darüber Beschluss zu fassen, wie, die Pachterlöse verteilt werden sollen. Hierfür wurde ein Modell erarbeitet. Das Modell, das vorsieht, um jeden Standort zwei Radien zu bilden, wird vorgestellt. Das bedeutet, dass nicht nur die Gemeinde, auf deren Gemarkung ein Windrad steht, einen Pachtanteil erhält, sondern zwei festzulegende Radien um den Standort Maßstab sind. Eventuell können dadurch alle drei Gemeinden, je nach Standort, an der Pacht eines Standorts beteiligt werden sollen. Die Einspeisestation wird wie ein halber Standort bewertet. Der Gemeinderat beschließt, das vorgestellte Modell mitzutragen, für Details will man aber warten, bis die genauen Standorte festgelegt sind.

Erdauffüllung auf den Grundstücken Flst.Nr. 1529, 1531, 1532, Gewann „Kesselring“ in Roigheim; Nachtragsgenehmigung

Für die genannten Grundstücke wurde im Jahr 2021 eine Genehmigung zum Auffüllen erteilt. Zwischenzeitlich wurde die Auffüllung durchgeführt und von der Genehmigung abgewichen. Nun wurde eine Nachtragsantrag vorgelegt, über den der Gemeinderat zu beschließen hat. Bürgermeister Michael Grimm gibt bekannt, dass beim Auffüllen der genannten Grundstücke verschiedene Nebenbestimmungen der ursprünglichen Genehmigung und die Menge des genehmigten Materials nicht eingehalten wurden. Nun wurde ein Nachtragsgesuch eingereicht, dass die aktuell aufgefüllte Situation berücksichtigen soll. Grundsätzlich könne die Gemeinde ein Einvernehmen nicht versagen, da das Landratsamt rechtlich keine Gründe für ein Verweigern sieht. Sollte die Gemeinde das Einvernehmen verweigern, müsste es gegebenenfalls durch das Landratsamt Heilbronn ersetzt werden. Trotz dieses Umstands beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen zum Nachtragsgesuch der Erdauffüllung nicht zu erteilen.

Zustimmung zu Nachtragsangeboten der Fa. Boller bei der Erschließung des Baugebiets „Im Wolfshaus“, 6. Abschnitt

Die Firma Boller-Bau, die aktuell den 6. Abschnitt des Baugebiete „Im Wolfshaus erschließt, hat zwei Nachtragsangebote vorgelegt. Zum einen für eine Umleitungsbeschilderung beziehungsweise den Ausbau der Baustellenzufahrt als Umleitungsstrecke und über die Verlängerung der Wasserleitung in Richtung eines weiteren Bauabschnitts. Der Gemeinderat stimmt den beiden Nachträgen zu.

Baugesuch Pucarostraße 1

Es wurde ein Baugesuch auf Bau von zwei Lagerhallen auf dem Areal Pucarostraße 1, eingereicht. Da für dieses Grundstück kein rechtskräftiger, qualifizierter Bebauungsplan existiert, ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig. Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Michael Grimm gibt die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 9. April 2024 bekannt.

Frau Heike Matousek wird zum 1. Mai 2024 ihre Tätigkeit als Hauptamtsleiterin aufnehmen. Die neue Kämmerin, Frau Schöll wird offiziell zum 1. Juli 2024 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Roigheim aufnehmen.

Straßensanierungsarbeiten

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den erforderlichen Straßensanierungsarbeiten in Roigheim befasst. Es ist bekannt, dass zum Beispiel die Bergstraße, die Bittelbronner Straße (Kreisstraße) oder aber auch die Pucarostraße und verschiedene Treppen dringend saniert werden müssen. Allerdings geht es hier nicht nur um die reine Straßenoberfläche und die Gehwege, sondern auch um Wasserleitung, Abwasser, Straßenbeleuchtung und verschiedene andere Ver- und Entsorgungsleitungen, die saniert werden müssen bzw. zu ersetzen sind. Dies führt den Umstand, dass Kosten in siebenstelliger Höhe zu erwarten sind, die, mit Vermerk auf den Haushaltserlass 2024, für die Gemeinde aktuell im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung nur schwer darstellbar sind. Dies wird auch zum Thema bei der geplanten Erweiterung des Kindergartens (mit Nutzungsmöglichkeiten für die Grundschule) und des Feuerwehrhauses.

Neugestaltung des Außenbereich des Bürgerhaus/der Evangelischen Kirche.

Aktuell wird der Außenbereich des Bürgerhauses noch bezuschusst aus Mitteln der Sanierung „Ortsmitte“ von der Firma Markus Dörr, Möckmühl, saniert. In diesem Zusammenhang kam seitens der Evangelischen Kirchengemeinde der Wunsch auf, den Platzbereich zwischen Evangelischer Kirche und Bürgerhaus attraktiver zu gestalten. Hierzu ist es erforderlich, einen Teil der Friedhofsmauer abzubauen und an dieser Stelle eine Platzfläche zu schaffen, die sowohl von der Evangelischen Kirchengemeinde, als auch durch Nutzer des Bürgerhauses genutzt werden können. Außerdem wird der Durchgang zwischen Friedhofsmauer und Fluchttreppe des Bürgerhauses deutlich breiter. Die Firma Dörr hat ein Angebot von circa 30.000 € für diese Arbeiten gemacht, die sich evangelische Kirchengemeinde und Gemeinde Roigheim teilen werden. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes wurde vom Ingenieurbüro bestätigt. Der Gemeinderat beschließt, die Firma Dörr mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat stimmt zwei Bebauungsplanverfahren (Photovoltaik in Jagsthausen und Pflegeheim in Adelsheim) zu.

Integrationsmanagement.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aufgaben des Integrationsmanagements (Betreuung von Flüchtlingen) nach wie vor durch das Landratsamt Heilbronn erbracht werden soll, da man hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht hat und auf die Einstellung von eigenem Personal (gegen Entschädigung) verzichtet.